

Magdeburg, den 10.08.2017

KiFöG-Eckpunkte überzeugen den Städte- und Gemeindebund nicht.

Zu viel Bürokratie und komplizierte Verträge bleiben erhalten

Magdeburg.- Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zeigte sich überrascht darüber, dass die Sozialministerin noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jetzt Eckpunkte für eine Novellierung des KiFöG vorgestellt hat. „Der Respekt vor dem höchsten deutschen Gericht hätte es geboten, für Organisationsänderungen die Entscheidung aus Karlsruhe abzuwarten“, meine SGSA-Präsident Oberbürgermeister Dr. Trümper. „Gleichwohl werden wir alle Punkte sorgsam prüfen und gewichten. Wir begrüßen die Freistellung des 2. Kindes von der Beitragspflicht und die Finanzierung von 10 Krankheitstagen, wenn das Land die Kosten hierfür vollständig übernimmt“, hob Trümper hervor.

Enttäuscht zeigte sich der SGSA-Präsident, dass das Verwaltungsverfahren nicht grundlegend geändert wird. „Unser Ziel war immer, ein einfacheres Verwaltungsverfahren zu erreichen“, betonte Dr. Trümper. Das sei nach den jetzigen Eckpunkten nicht in Sicht. Grundsätzlich begrüße der SGSA die stärkere Einbindung der Städte- und Gemeinden. „Ob es allerdings sinnvoll ist, 1774 einzelne Verträge auszuhandeln, bezweifeln wir“, meinte Trümper. Da die Eckpunkte dem SGSA bisher nicht bekannt gewesen seien, könne eine detaillierte Stellungnahme aber derzeit noch nicht erfolgen.

„Eine klare Aufgabenzuweisung zu den Städten und Gemeinden hätte eine Signalwirkung gehabt und die Arbeit der Kommunalpolitiker anerkannt“, betonte der SGSA-Präsident. Die sogenannten „Leistungs-, Qualitätssicherungs- und Entgeltvereinbarungen“ (LQE) seien mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluation entbehrlich. Die Städte und Gemeinden hätten bewiesen, dass sie auch ohne derartige Vereinbarungen einen hohen Qualitätsanspruch in der Kinderbetreuung sicherstellen.

Unklar ist derzeit auch noch, ob die finanzielle Ausgestaltung den Erfordernissen der Vorgaben des Landesverfassungsgerichts entspreche. „Hier müssen wir erst einmal überprüfen, was an zusätzlichen Vorgaben Kosten auslöst und wie hoch die zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind“, meinte Trümper abschließend.